

Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 21

Halberstadt, den 19.03.2020

Nummer 5 / 2020

Inhalt

- **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**
 - **Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren „Grünes Band – Gödeckenrode/2“, Landkreis Harz, Verf.-Nr. GRB 024**

- **Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans OT Aspenstedt Nr. 7 " Vor dem Tore" und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Aspenstedt im Parallelverfahren; hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

[Beschluss-Nr. BV 529 (VI/2014-2019)]

- **Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans OT Sargstedt Nr. 5 "Hinter dem Dorfe"; hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

[Beschluss-Nr. BV 104 (VII/2019-2024)]

- **Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt**
 - **Absage Deich- und Gewässerschauen**

Anmeldung von Rechten
Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach § 91 FlurbG
Grünes Band - Everingen, Verf.Nr. 28 GRB 028

**Amt für Landwirtschaft
Flurneuordnung und Forsten Mitte**
(Flurneuordnungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den 06.03.2020

Bei Antwort bitte angeben:
Az.: 12 – 611 B1 –28GRB024

Aufgrund der §§ 91 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2835), wurde das

**Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „Grünes Band – Götdeckenrode/2“,
Landkreis Harz, Verf.-Nr. GRB 024**

am 05.03.2020 nach § 93 FlurbG angeordnet.

Hierzu ergeht die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§10 Nr.2 d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

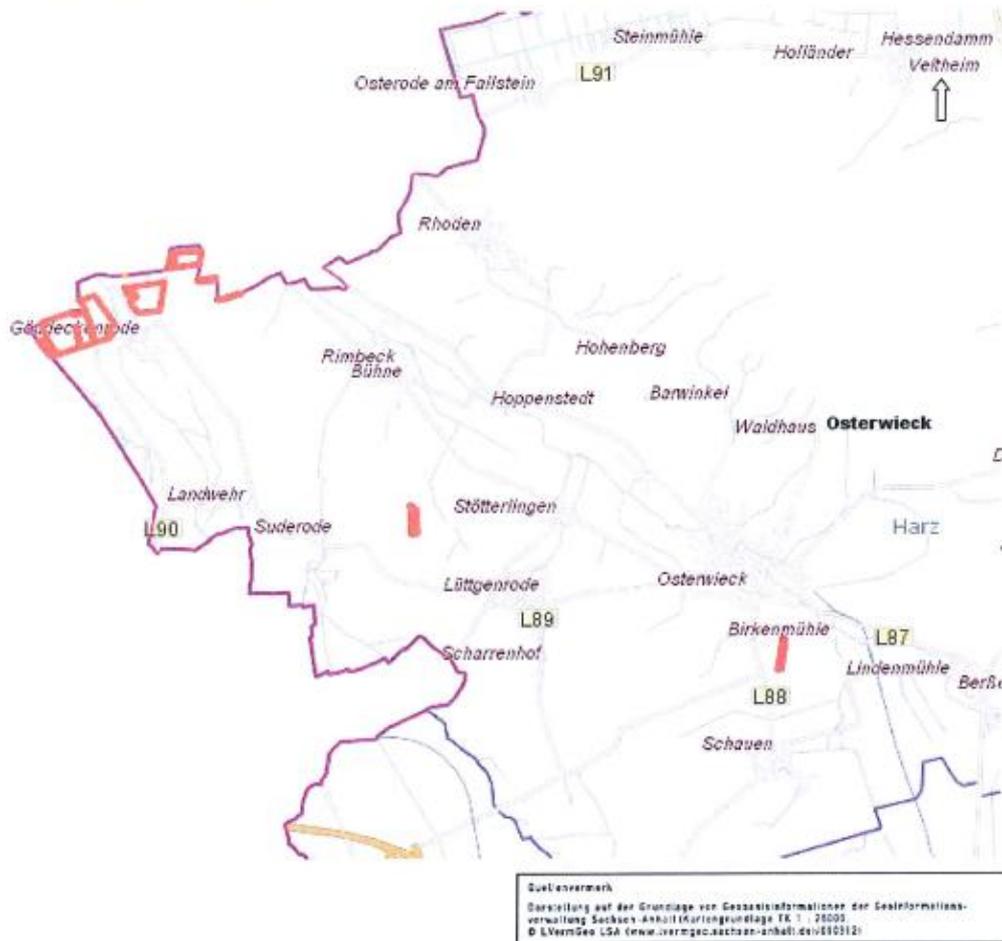
Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungehäuft nachzukommen.

Anmeldung von Rechten
 Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG
 Grünes Band - Everlingen, Verf.Nr. 28 GRB 028

Zum Verfahrensgebiet gehören die Flurstücke:

- Gemarkung Wülperode, Flur 9, Flurstücke 13, 14, 27, 28, 79, 82, 84, 88, 89, 90, 92
- Gemarkung Wülperode, Flur 13, Flurstücke 47, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 115, 116, 119, 143, 149, 150, 151
- Gemarkung Wülperode, Flur 15, Flurstück 27
- Gemarkung Bühne, Flur 11, Flurstück 80
- Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 129/54
- Gemarkung Hornburg, Flur 29, Flurstück 107/1

Sie sind in der anliegenden Karte dem Umfang nach dargestellt.



 Verfahrensgebiet (Kartenausschnitt ohne Maßstab)

Bernd Weber

(Bernd Weber)



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan OT Aspenstedt Nr. 7 " Vor dem Tore" und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Aspenstedt im Parallelverfahren hier: Aufstellungsbeschluss [Beschluss-Nr. BV 529 (VI/2014-2019)] und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 den Beschluss gefasst, für das Grundstück im Ortsteil Aspenstedt Vor dem Tore, Flur 1, Flurstück 221/91 einen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, Baurecht für den Neubau einer Lagerhalle, eines Bürogebäudes und befestigter Freiflächen zu schaffen. Dazu ist der Flächennutzungsplan für den Ortsteil Aspenstedt zu ändern (2. Änderung).

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 3/2020 vom 27.2.2020 bekanntgemacht.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 7 „Vor dem Tore“ ist die Entwicklung als Bauland und somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens. Da der wirksame Flächennutzungsplan für den in Rede stehenden Bereich Grünfläche ausweist, ist dieser im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Vor dem Tore“ ist identisch mit dem Geltungsbereich zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Aspenstedt und befindet sich im Süden des bebauten Gemeindegebietes von Aspenstedt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 342 und 343 in der Flur 1 der Gemarkung Aspenstedt mit einer Gesamtfläche von 3.306 m². Es grenzt mit seinem Geltungsbereich

- im Norden an das Gewässerflurstück 345 der Flur 1 (Assebach)
 - im Südwesten an die Straße Auf der Buche/Ortsdurchfahrt B 79,
 - im Südosten an die Straße Vor dem Tore und
 - im Nordwesten an das Flurstück 380/86 der Flur 1 (Auf der Buche 89/Große Straße 89b)
- (genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Im Rahmen des weiteren Verfahrens erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Aufgrund der aktuellen Situation (Infektionsgefahr COVID-19) wurde die Form der frühzeitigen Beteiligung den Bedürfnissen angepasst. Die Unterlagen der Vorentwürfe – sowohl des B-Planes als auch des im Parallelverfahren zu ändernden Flächennutzungsplanes sind (entgegen der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 27.02.2020) seit dem **09.03.2020 bis nunmehr 27.04.2020** im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt unter Leben + Wohnen » Planen, Bauen, Wohnen » Aktuelle Beteiligungen » Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) oder ebenfalls über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lverm-geo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) öffentlich einsehbar.

Bis zum **27.04.2020** kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren; während dieser Frist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu beiden Planverfahren gegeben. Stellungnahmen können bis zum 27.04.2020 abgegeben werden. Bei Fragen steht Ihnen Frau Ruprecht, Tel. 03941/55 1612 (oder per email: ruprecht@halberstadt.de) zur Verfügung.

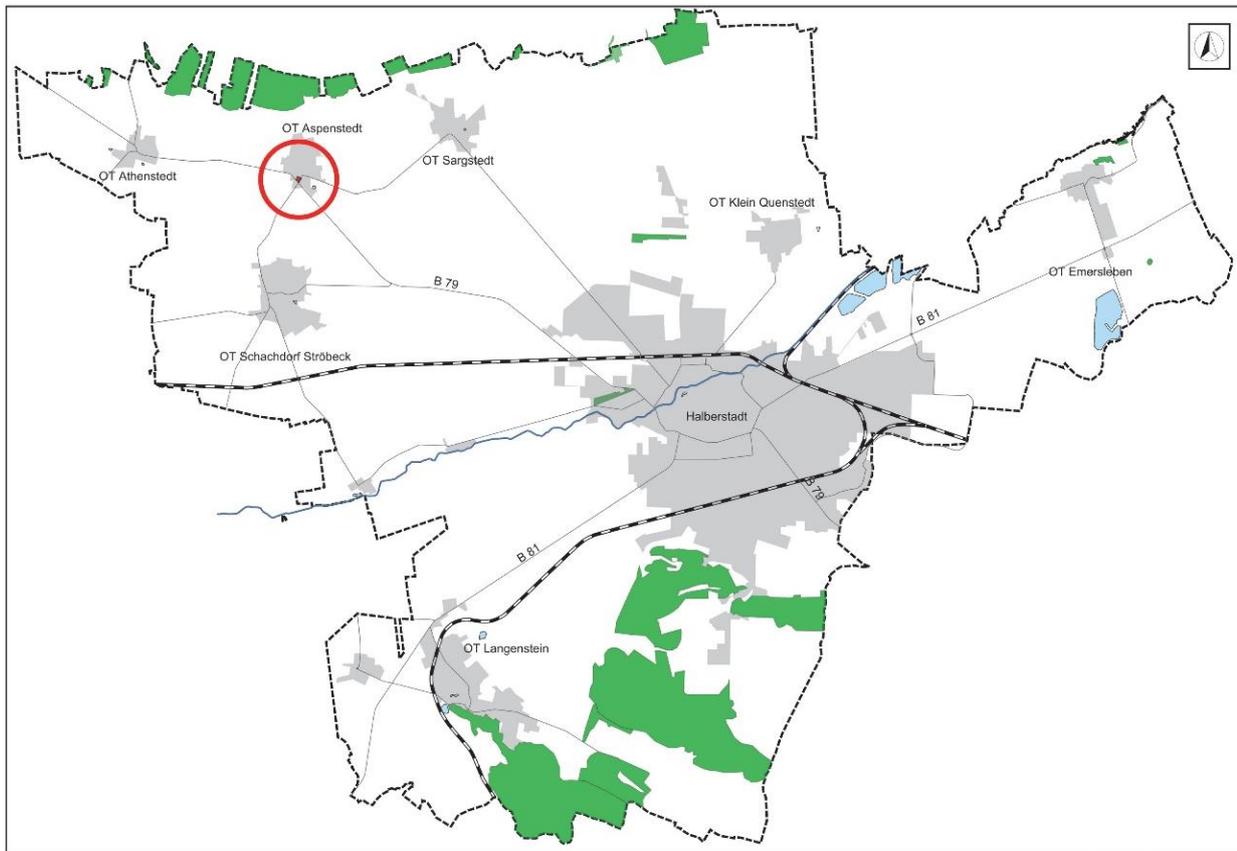

Andreas Henke
Oberbürgermeister



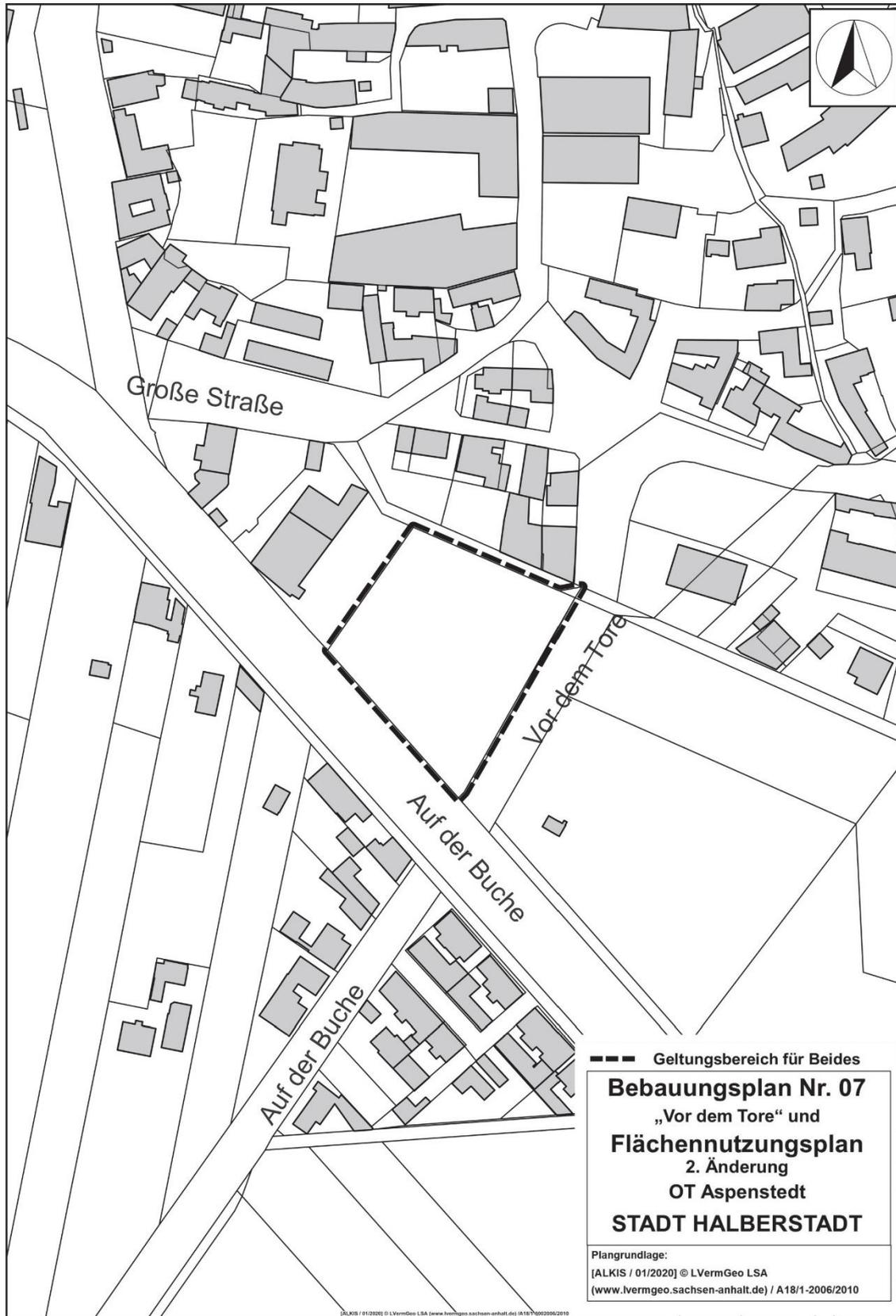
Halberstadt, den 17.03.2020

Anlage: Übersichtplan und Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadt-/Gemarkungsgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan OT Sargstedt Nr. 5 "Hinter dem Dorfe"; Hier: Aufstellungsbeschluss Beschluss-Nr. BV 104 (VII/2019-2024) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 beschlossen:

"Für das am südwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Sargstedt gelegene Grundstück Hinter dem Dorfe/Ecke Halberstädter Straße wird der Bebauungsplan OT Sargstedt Nr. 5 „Hinter dem Dorfe“ aufgestellt mit dem Ziel, Baurecht für ein Einfamilienhaus mit Garage zu schaffen.

Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt, auf den Umweltbericht wird verzichtet.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, durch die Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus eine bauliche Abrundung des Ortsteiles zu schaffen und gleichzeitig einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen.

Der Geltungsbereich mit ca. 2.000 m² umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 544 der Flur 1 Gemarkung Sargstedt und befindet sich westlich der Straße Hinter dem Dorfe/Ecke Halberstädter Straße. Er wird im Norden durch das Gewässer-Flurstück 288/25 der Flur 1 und daran anschließend Grün-/bzw. Landwirtschaftsfläche begrenzt. Im Westen schließt das Flurstück 244/71 der Flur 1 (Grün/Landwirtschaftsfläche) an den Geltungsbereich an und die östliche Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang der Straße Hinter dem Dorfe (genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 BauGB; auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. den Umweltbericht nach § 2a BauGB wird verzichtet; die betroffenen Umweltbelange werden dennoch in der Planung berücksichtigt.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Aufgrund der aktuellen Situation (Infektionsgefahr COVID-19) wurde die Form der frühzeitigen Beteiligung den Bedürfnissen angepasst. Die Unterlagen der Vorentwurfs sind vom 25.03.2020 bis zum 27.04.2020 im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt unter Leben + Wohnen » Planen, Bauen, Wohnen » Aktuelle Beteiligungen » Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) oder ebenfalls über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) öffentlich einsehbar.

Bis zum 27.04.2020 kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren; während dieser Frist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu beiden Planverfahren gegeben. Stellungnahmen können bis zum 27.04.2020 abgegeben werden. Bei Fragen steht Ihnen Frau Ruprecht, Tel. 03941/55 1612 (oder per email: ruprecht@halberstadt.de) zur Verfügung.

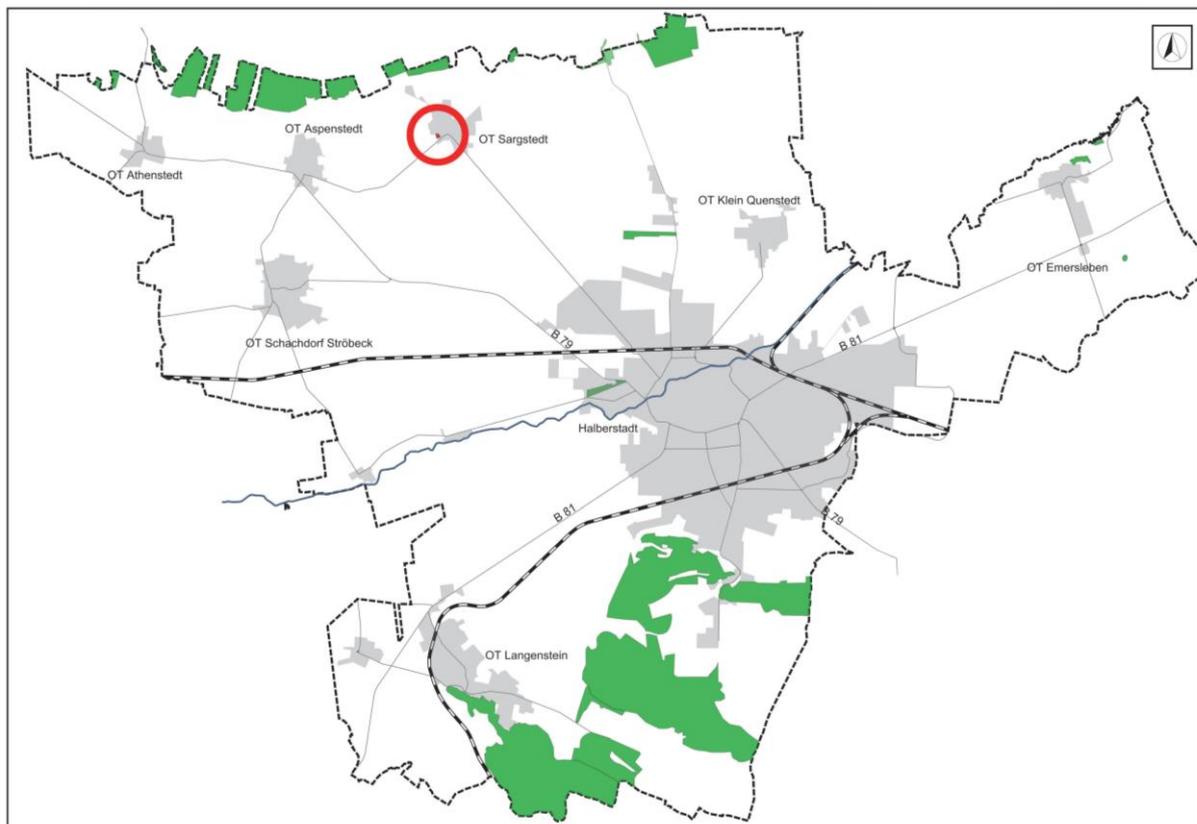

Andreas Henke
Oberbürgermeister



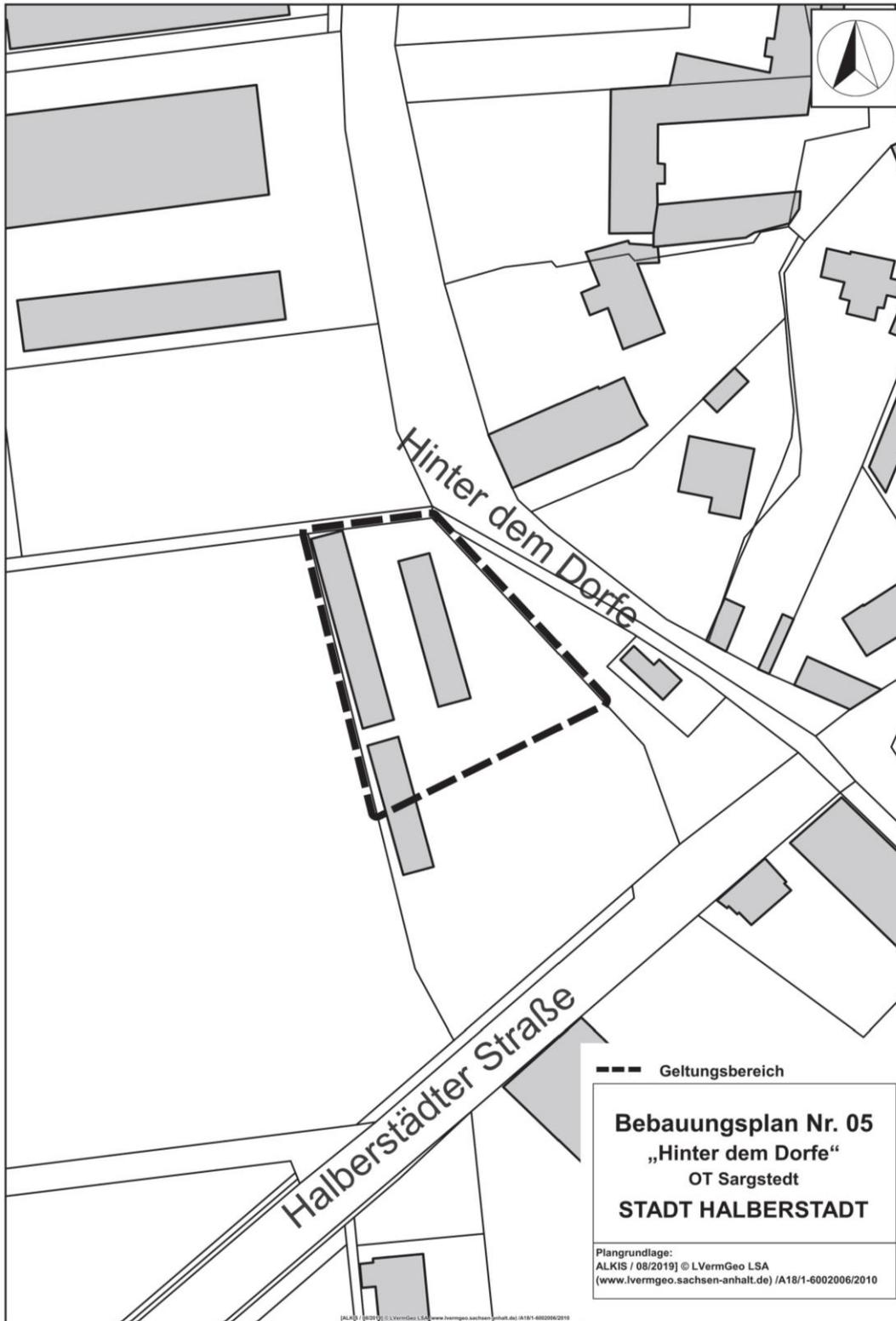
Halberstadt, den 17.03.2020

Anlage: Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Gemarkungsgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung

Absage Deich- und Gewässerschauen

Folgende Deich- und Gewässerschauen werden aufgrund der Gefährdung durch den Corona-Virus abgesagt:

- Mittwoch 25.03.2020 – Deich links Mahndorf - Halberstadt– Treffpunkt: Kreuzung Mahndorfer Straße/Am Wasserwerk
- Freitag 27.03.2020 – Deich links Halberstadt Mahndorfer Straße – Sargstedter Weg– Treffpunkt: Parkplatz Kaufland

Die o.g. Deich- und Gewässerschau wird zu gegebener Zeit unter Wahrung der Informationspflichten und Fristen nachgeholt.

i.A. Ute Enders
Flussbereichsingenieur Halberstadt
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Große Ringstraße 28
38820 Halberstadt